



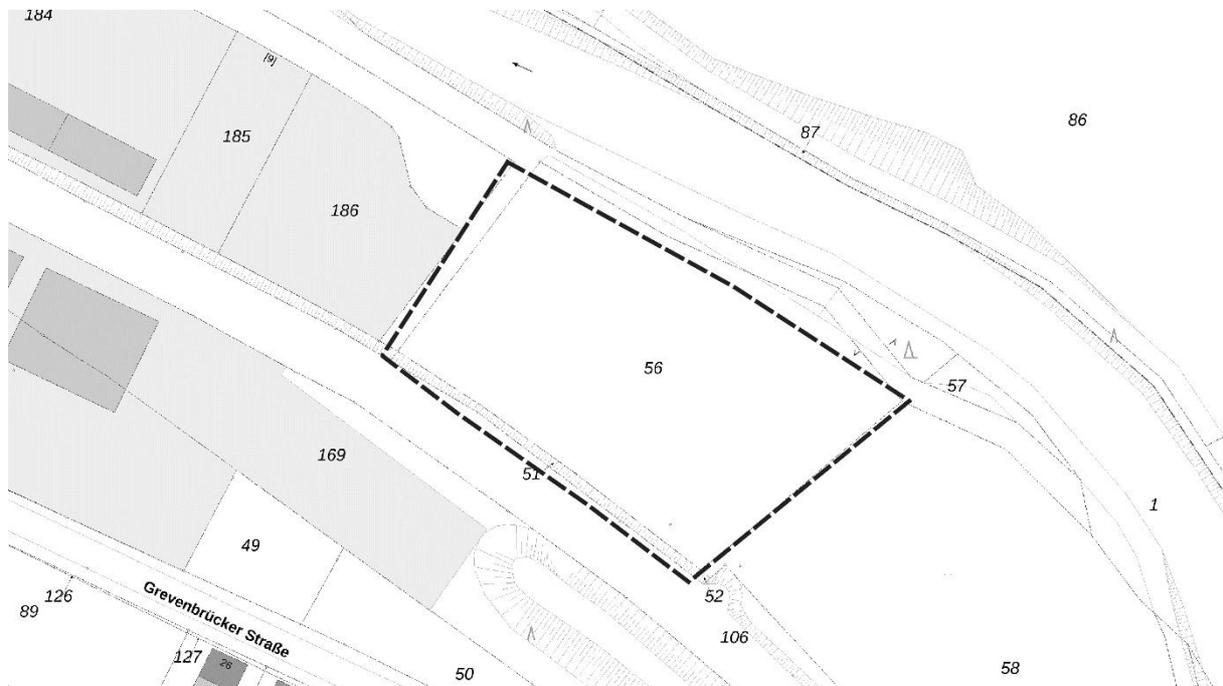
**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt
über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplans Nr. 168 für
den Ortsteil Germaniahütte „Zur Brücke II“, gleichzeitig 1. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 164 für den Ortsteil Germaniahütte „Zur Brücke I“**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 gem. §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung beschlossen, ein Verfahren zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 168 für den Ortsteil Germaniahütte „Zur Brücke II“, gleichzeitig 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 164 „Germaniahütte – Zur Brücke I“ durchzuführen.

Beschreibung des Plangebiets der Änderung des Flächennutzungsplans

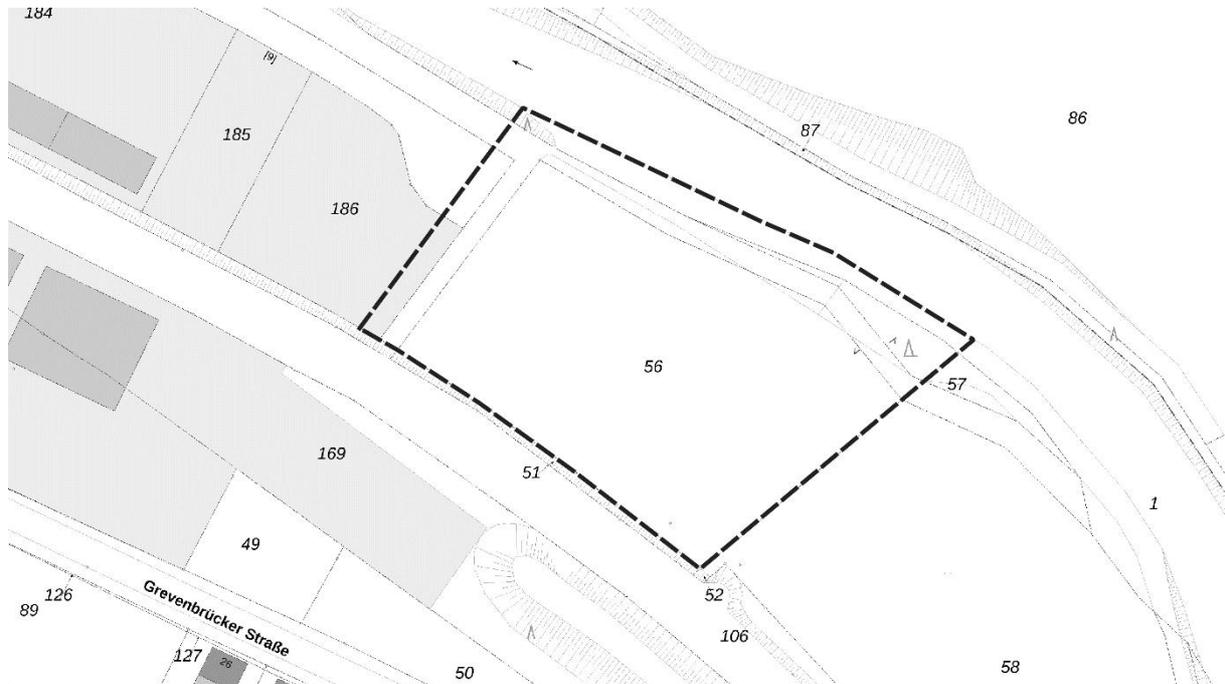
Das ca. 6.100 m² große Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich in der nordöstlichen Randlage des Ortsteils Germaniahütte und umfasst das im nachstehenden Lageplan markierte Gebiet, welches im Norden durch die Lenne, im Osten durch landwirtschaftliche Flächen, im Süden durch die Bahntrasse der Ruhr-Sieg-Strecke und im Westen durch das Gewerbegebiet „Zur Brücke I“ begrenzt wird (Gemarkung Elspe, Flur 18, Flurstücke 56 und 188 (tlw.).



Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplans (maßstabslos)

Beschreibung des Plangebiets des Bebauungsplans

Das ca. 8.500m² große Plangebiet der Aufstellung des Bebauungsplans befindet sich in der nordöstlichen Randlage des Ortsteils Germaniahütte und umfasst das im nachstehenden Lageplan markierte Gebiet, welches im Norden durch die Lenne, im Osten durch landwirtschaftliche Flächen, im Süden durch die Bahntrasse der Ruhr-Sieg-Strecke und im Westen durch das Gewerbegebiet „Zur Brücke I“ begrenzt wird (Gemarkung Elspe, Flur 18, Flurstücke 56, 186 (tlw.) und 188 (tlw.)).



Plangebiet des Bebauungsplans (maßstabslos)

Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplans (Kurzform)

Inhalt der Änderung ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft.

Inhalt des Bebauungsplans (Kurzform)

Inhalt der Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 168 für den Ortsteil Germaniahütte „Zur Brücke II“ sind insbesondere Festsetzungen zur Erschließung, zu überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen, zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Gestaltung baulicher Anlagen zum Zwecke der Erweiterung des Gewerbegebiets.

Frühzeitige Beteiligung

Der Vorentwurf zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplans Nr. 168 für den Ortsteil Germaniahütte „Zur Brücke II“, gleichzeitig 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 164 für den Ortsteil Germaniahütte „Zur Brücke I“ mit

- der Planzeichnung zur Änderung des Flächennutzungsplans,
- der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans,
- der Planzeichnung zum Bebauungsplan und
- der Begründung zum Bebauungsplan

stehen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 03.03.2025 bis 17.04.2025 – jeweils einschließlich –

im Internet unter www.bauleitplanung.nrw.de oder www.o-sp.de/lennestadt/beteiligung zur Verfügung.

Zudem liegen die benannten Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden der Stadtverwaltung (Montag bis Mittwoch 8.00-16.00 Uhr, Donnerstag 8.00-17.30 Uhr, Freitag 8.00-12.30 Uhr) im Rathaus, Thomas-Morus-Platz 1 in 57368 Lennestadt-Altenhundem, Zimmer 329, öffentlich aus. Die Vereinbarung eines Termins wird empfohlen.

Die Öffentlichkeit wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Äußerungen sollen digital (per Mail an f.spanke@lennestadt.de), können aber auch auf anderem Wege eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Stadtplanung eingeholt werden.

Für das Verfahren zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lennestadt, den 11.02.2025



In Vertretung
Karsten Schürheck
Beigeordneter